

642

Janicke an Kehr, P.

2 Stck. 1886

Datum

Benutzer

Zweck

B 642

Mos. Germ
Lit. 21. Oct. 86.

Hannover, den 29. October 1886.

Kelce

Herrn. Waslyaboran

versetzen ich auf Ihre gefällige Zuschrift vom
25. d. M. an, dass Sie von mir im vorigen
Herbst bereits angefallene Nachforschungen nach der
im Auftrage des kaiserlichen Ministers für Wissenschaft,
Kunst und Literatur abgeleiteten Zuschrift über die ^{Aldenstadt} ~~Land~~
Liegung der Gründung des Klosters ^(S. 100) ~~(S. 100)~~
wortwiegend mir ein negatives Resultat gefast
haben. Ein Theil der vormaligen Pflanzungen des
Ortes Aldenstadt ist im vorigen Jahre an die
kaiserliche Verwaltung abgegeben, eine andere
Abtheilung, welche Pflanzungen und Pflanzungen
ausfallen wird, fast noch nicht. Ich bin bereit,
in der fraglichen Angelegenheit nach Aldenstadt
zu schreiben und Ihnen davon die Antwort
mitzutheilen.

Was Ihre zweite Frage betrifft, ob die bei
Stumpf unter No. 585 angeführte Urkunde

An

Ihre Institut für österreichische
Geschichtsforschung zu
No. 601. Wien.

vom 16. Juni 1773 ist in dem grossen Hildesheimer
Copialbuch findet, so fort eine Königliche Instruktion
diese Anweisung nicht bestätigt.

Der Königl. Hauptverwalter und Aufseher

Dr. Janice

M. G. 22. 1886

Seite 26⁶

LA. 31. 4. 86.

Hannover, den 12. November 1886.

Mg. v. d. L. v.
1886 No. 14

K. K.

fr. Mosigeborn

Heute ist mir durch ein Aufschluß von einem Schreiben vom 29. n. M. vorgebracht mit, daß das Landratsamt zu Oldenstadt mir gestern den fraglichen Bogen aus der dortigen Registratur übersandt hat. Ich erlaube mir Ihnen Herrn Mümpfer zu empfehlen, wenn ich Ihnen nicht einen Abschrift, sondern eine Kopie des fraglichen Kaufs für dieses Bogen übersende. Der Bogen ist auf zwei Seiten beschriftet, auf der dritten steht eine handschriftlich von der Hand B. v. Hodenbergs, des Verfassers der Abschrift über das Kloster Oldenstadt, vom Jahre 1853: „Vorstehende Notizen, welche mit den im Königl. Archiv in Hannover befindlichen Urkunden des ehemaligen Klosters Oldenstadt im Hauptlichen übereinstimmen, stehen in der Zeit vor der Revision des Klosters und jenen Urkunden zugehört zu sein. Was die letzte Notiz über die Stiftung des Klosters betrifft, bleibt zweifelhaft, die Stiftungsurkunde ist unbekanntlich nicht mehr vorhanden.“

Diese Aufsicht hat sich für sich. Da ich den beiden

An

des Justizrats für österreichische Geschäfts-
sorgung, zu senden des Herrn

D^r Kehr

J. Nr. 655.

Wien.

ersten Theil des Lezant gemachten Auszügen aus den
Verträgen sind zu verfertigen zu sein und zu
verfertigen von mehr als einem Theil; der Vertrag
wird auf das W. Josephstadt und ganz in der
für. für gemachten Bestimmung des Alters des
Lage ist ein Beispiel des Verfassens bei.

Der Königlich Hauptverwalter und Anwalt

Dr. Jansone

M. G. D. 1886

Lit. 27^a

14. 21. 86.